

Hygienekonzept gültig ab dem 14.03.2022

Ergänzung zur Hausordnung der HS Harz

Rektoratsbeschluss vom 08.03.2022

Sommersemester 2022 generelle Informationen I

- Die AHAL-Regeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit!
- Bitte verzichten Sie in der Hochschule auf das Händeschütteln.
- Alle Personen in der Hochschule sind aufgefordert, in einer freundlichen Weise zum Tragen der Masken und zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen.
- In den Gebäuden gilt eine Mundschutztragepflicht (mind. medizinische Mund-/Nasen-/Bedeckung), ausgenommen sind Vortragende in Lehrveranstaltungen und das eigene Büro für Mitarbeiter:innen.
- Medizinische Masken/FFP2-Masken werden den Mitarbeiter:innen und Studierenden zur Verfügung gestellt (Studierende erhalten MNS/FFP2 Masken in der Bibliothek, Mitarbeiter:innen z. B. im Rektorat)
- Studierende/Mitarbeiter:innen unter Quarantäneauflagen/mit SARS-CoV-2-Infektion/mit positivem Selbsttest/mit positivem Schnelltest dürfen die Bürogebäude, Lehrveranstaltungsgebäude, Mensa und Sportstätten nicht betreten.
- Studierende und Mitarbeiter:innen werden gebeten, bei Erkältungssymptomen den Veranstaltungen fernzubleiben, da Nasalabstriche bei einer Coronainfektion z. T. erst nach drei bis fünf Tagen zu einem positiven Ergebnis führen.
- Selbsttests für Mitarbeiter:innen am Standort Wernigerode erhalten Sie im Rektorat. Selbsttests für Studierende am Standort Wernigerode erhalten Sie in der Poststelle. Selbsttests am Standort Halberstadt für Mitarbeiter:innen sowie Studierende sind über das Dekanat erhältlich.
- Die Bibliothek in Wernigerode öffnet in der Prüfungszeit mit reduziertem Platzangebot (zur Nutzung der Bibliothek ist ein Nachweis der „3G“ (genesen, getestet oder geimpft) vorzuzeigen - siehe Anhang I

Sommersemester 2022 generelle Informationen II

- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Allgemeinen Hochschulsports richtet sich nach den für Sportstätten und ähnliche Einrichtungen geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung (3G).
- Arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten wird weiterhin angeboten. Die Beschäftigten – insbesondere Risikogruppen (siehe Anhang II) – haben die Möglichkeit, sich individuell bei der Arbeitsmedizinerin telefonisch beraten zu lassen. Die Kontaktaufnahme kann über die Abteilung Personal erfolgen.
- Die Mitarbeiter:innen der Hochschule müssen über einen gültigen 3G-Nachweis verfügen. Die Überprüfung erfolgt über die Personalabteilung. (Diese Regelung ist gültig bis 19.03.2022.)
- Für Studierende wird auf die kostenlosen Bürgertests verwiesen (hier ein [Link](#) zu Testangeboten in Wernigerode und ein [Link](#) zu Angeboten in Halberstadt). Die Hochschule bemüht sich, einen externen Dienstleister für Testungen in Raum S101 (HBS) und in Haus 9 (WR) zu gewinnen.

Lehrveranstaltungen

- Es gilt **3G** (alle Studierenden sind während ihres Aufenthaltes in den Gebäuden der Hochschule geimpft, genesen oder getestet)
- Studierende müssen demnach Folgendes zwingend mitbringen:
 - Lichtbildausweis
und
 - Nachweis über einen negativen Bürgertest (nicht älter als 24 h beim Betreten der Hochschulgebäude) eines anerkannten Testzentrums. Selbsttestergebnisse können nicht anerkannt werden
 - oder Nachweis über das Vorliegen des Geimpft- oder Genesenden-Status gemäß Anhang I
- Öffentliche Testmöglichkeiten in Wernigerode und Halberstadt sind wieder vermehrt verfügbar.
- Es erfolgen **stichprobenartige Einlasskontrollen** durch einen Wachschutz. Zusätzlich sind Lehrende befugt, ebenfalls Kontrollen vorzunehmen.
- Studierende, die über keinen 3G-Nachweis verfügen, werden des Hochschulgeländes verwiesen.
- Studierende buchen sich über TISCH.IM ein (zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) und bestätigen damit das Mitführen eines 3G-Nachweises. Dabei muss sich für jede Prüfung bzw. Betreten eines Raumes in das System eingebucht werden.
- Während der Lehrveranstaltungen sind mind. medizinische Masken zu tragen. Ausgenommen davon sind Vortragende. FFP2 Masken sind eindeutig empfohlen. Studierende sollten das gesamte Platzangebot im Lehrveranstaltungsraum nutzen und sich entsprechend verteilen.

Anhang I

- Die Vorlage eines negativen Testresultats einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von den Dienstleistern am Hochschulstandort (PassGo App bzw. Ausdruck), medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren.
- Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch einen PCR-Test erfolgt ist; die Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist.

Anhang II „Risikopatienten“ sowie Studierende mit Krankheitsanzeichen

Lehrende:

- Bei Beamt*innen, welche nicht zur Lehre erscheinen können/wollen: Dienstfähigkeitsprüfung durch Amtsarzt oder ggf. Betriebsarzt.
- Lehrende ohne Beamtenstatus können den Betriebsarzt konsultieren.
- Für jedes Semester ist ein neues Attest zu erbringen.

Studierende:

- Mitführen von Allergiepass und ärztlichem Attest wird den Studierenden empfohlen.

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Kontakt und Fragen an:

Juliane Leßmann

Telefon +49 3943 – 756

E-Mail jlessmann@hs-harz.de

Friedrichstraße 57 – 59

38855 Wernigerode